

Gesetzliche Grundlagen

sind das Berliner Landeskrankenhausesgesetz (LKG) und das Gesetz für psychisch Kranke (PsychKG).

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie werden von der Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Fürsprecherinnen und Fürsprecher handeln unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht.

Bewerbungen

sind
bis zum 15. Oktober 2016
an das jeweilige Bezirksamt
in Berlin zu senden.

Weitere Informationen
zur Arbeit der Patientenfürsprecherinnen
und -fürsprecher und zum
Bewerbungsverfahren finden Sie auf den
Webseiten der Bezirksamter

**[https://service.berlin.de/
bezirksaemter/](https://service.berlin.de/bezirksaemter/)**

oder der
[Patientenbeauftragten für Berlin](http://www.berlin.de/lb/patienten/themen/patientenfuersprecher/)

**[www.berlin.de/lb/patienten/
themen/patientenfuersprecher/](http://www.berlin.de/lb/patienten/themen/patientenfuersprecher/)**



Patienten- fürsprecherinnen und -fürsprecher gesucht

Liebe Berlinerinnen und Berliner,
zum Herbst 2016
werden für die neue Legislaturperiode
Patientenfürsprecherinnen bzw.
Patientenfürsprecher für die Berliner
Krankenhäuser gesucht.

Bitte bewerben Sie sich!

Die Aufgaben

- ▶ Information und Beratung von Patientinnen und Patienten
- ▶ telefonische und persönliche Erreichbarkeit
- ▶ Prüfung von Beschwerden
- ▶ Unterstützung bei der Klärung von Problemen
- ▶ Weitergabe von Anregungen und Hinweisen
- ▶ Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Bezirk

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird unter anderem Engagement, Verhandlungsgeschick, Einfühlungsvermögen, selbstbewusstes und konfliktfähiges Auftreten, aktives Zugehen auf die Patientinnen und Patienten sowie Kenntnisse von Beschwerdewegen erwartet; ebenso sind Computerkenntnisse, Bereitschaft zur Fortbildung sowie Erreichbarkeit und regelmäßige Präsenz in den Häusern unabdingbar.

Ihre Aufgabe ist es Patientinnen und Patienten bei Beschwerden über die Versorgung in der Klinik zur Seite zu stehen, deren Anliegen gegenüber den Verantwortlichen zu vertreten und möglichst vermittelnd zu klären.

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in psychiatrischen Krankenhäusern oder Abteilungen einer Klinik unterstützen die Krankenhäuser durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge, insbesondere hinsichtlich des therapeutischen Klimas. Sie helfen bei der Eingliederung der Patientinnen und Patienten nach der Entlassung und bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen.

Wegen des hohen Bevölkerungsanteils an Migrantinnen und Migranten sind interkulturelle Kompetenzen und/oder Sprachkenntnisse wünschenswert.